

## Bekanntmachung

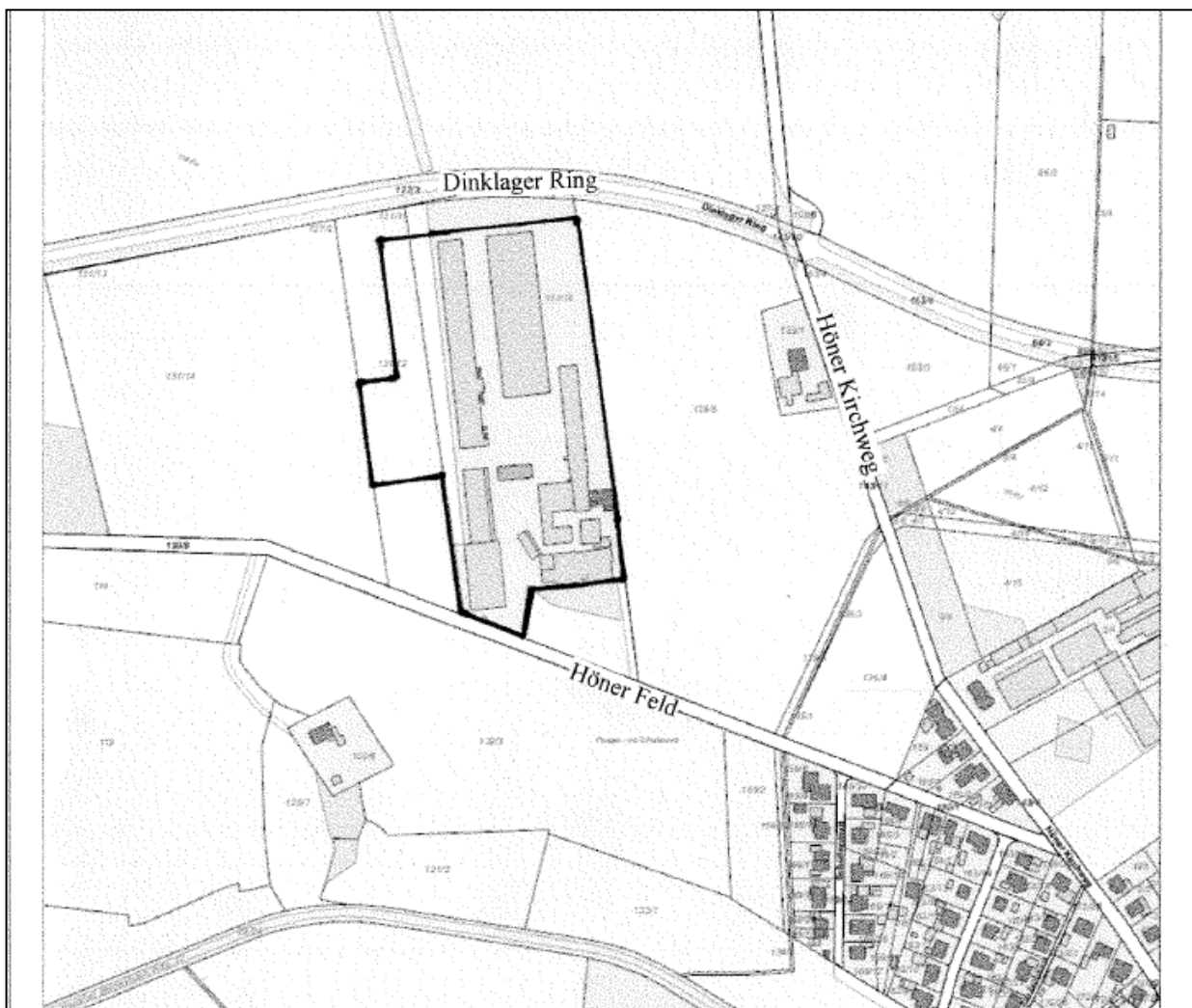
### **36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dinklage Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 102 „Höner Feld“**

Die vom Rat der Stadt Dinklage am 26.06.2018 beschlossene 36. Änderung des Flächennutzungsplanes ist vom Landkreis Vechta mit Verfügung vom 06.09.2018, Az: 63.02278-2017-60, gem. § 6 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden. Mit dieser Bekanntmachung wird die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

Der Rat der Stadt Dinklage hat in seiner Sitzung am 26.06.2018 außerdem den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 102 „Höner Feld“ samt Begründung und Vorhaben- und Erschließungsplan als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 102 „Höner Feld“ rechtsverbindlich.

Der Geltungsbereich der 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 102 „Höner Feld“ ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich:



Die genehmigte 36. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 102 „Höner Feld“ mit Begründung, zusammenfassender Erklärung und Vorhaben- und Erschließungsplan liegen ab sofort während der Dienststunden bei der Stadt Dinklage, Bauamt, Rombergstraße 10, 49413 Dinklage, unbefristet zur Einsichtnahme aus. Über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1-3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3, Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung bzw. dieses Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dinklage unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Die genehmigte 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 102 stehen auch im Internet unter [www.dinklage.de/bauleitplanung](http://www.dinklage.de/bauleitplanung) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

**Frank Bittner**